

Erneuerung der Eburonenstrasse, Merowingerstrasse und Karolingerstrasse.

Fragen und Anregungen zum Vorhaben der Stadt Geilenkirchen von:

Anneliese und Heinz-Josef Menke
Merowingerstrasse 7

Inge Gers und Lothar Schwartz
Eburonenstrasse 7

Andrea Kupfer und Ralf Herwig
Merowingerstrasse 8

Elisabeth und Bernd Schmitz
Merowingerstrasse 4

Wie kommt es zu dem Beschluss zur Erneuerung des Kanals und der Straßen des Viertels?

Gibt es Feststellungen zu Schäden am Kanal,
oder muss der Kanal nach einer bestimmten Anzahl von Jahren erneuert werden?

Wurde seinerzeit bei der Erstellung der Straßen belastetes Material eingebaut?
Sind deshalb die Kosten so hoch, weil die Entsorgung dieses Materials aufwendig ist?

Es wurde als Kosten für die Grundstückseigentümer ein Betrag zwischen 8,00 und 13,00 Euro genannt. Diese Spanne erscheint sehr hoch und auch die Preise erscheinen gegenüber vergleichbaren, erneuerten Gebieten in Geilenkirchen sehr hoch!
Gibt es die Möglichkeit Kostenvoranschläge einzusehen?

Kann für die Einzelnen Eigentümer eine Musterrechnung erstellt werden?

Gibt es andere Möglichkeiten zur Sanierung des Kanals?

– z.B. Auskleidung mit einem Kunststoffmantel?

Weshalb werden die 3 Straßen bei der Planung und bei der Verteilung der Kosten auf die Grundstückseigentümer zusammengefasst? Gibt es dazu eine rechtliche Grundlage?

Sind die Hausanschlüsse in diesem Zusammenhang bereits überprüft worden?

Warum muss die Teerdecke erneuert werden?

Ist es richtig, daß bei einer ausschließlichen Erneuerung des Kanals und der Straßendecke die Grundstückseigentümer nicht an den Kosten beteiligt werden können?

Warum soll die Straßenführung verändert werden?

Die Eburonenstrasse ist vom Anfang bis zur Abzweigung Merowingerstrasse als Einbahnstrasse ausgewiesen. Mit einem Halteverbot könnte man hier die engste Stelle (4,75 mtr an den Häusern Nr. 2 und 4) entschärfen. Damit wäre in Zukunft das Passieren von Schwertransporten, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen gesichert, ohne die Gehwege zu verändern oder ganz zu entfernen.

Auch im weiteren Fortlauf der Straßen sind die Straßenbreite und die Breite der Gehwege ausreichend.

Warum sind hier Veränderungen nötig?

Besonders die Einmündung der Eburonenstrasse von der Linde aus und ein Teil der Merowingerstrasse werden bisher an Wochentagen vor allem für das Amtsgericht als Parkfläche genutzt.



Dazu kann am Anfang der Eburonenstrasse – in der Schmutzdecke – das Gestrüpp in Parkplätze umgestaltet werden.



Einfahrt Eburonenstrasse (Ecke An der Linde)

Die Merowingerstrasse hat bereits eine Breite von 5,00 Metern und die Gehsteige sind links 1,30mtr und rechts 1,70 mtr breit. Da der Kanal hier mitten in der Strasse verläuft, ist auch hier eine Erneuerung der Gehwege in diesem Bereich nicht erforderlich.



Die Gehwege in der Merowingerstrasse, der Karolingerstrasse und in großen Teilen der Eburonenstrasse, wurden von den Grundstückseigentümern in den letzten 20 Jahren in Eigeninitiative gepflastert, da sich auf mehrmalige Nachfrage diverser

Personen, die Stadtverwaltung immer wieder als nicht zuständig erklärte. In verschiedenen Gesprächen wurde durch Vertreter der Stadt sogar behauptet,

die Gehwege seien Eigentum der Grundstückseigentümer, und diese seien für deren Zustand verantwortlich.

Unverständlich erscheint in diesem Zusammenhang besonders der Plan, Gehwege teilweise ganz wegzunehmen.

Das würde nur eine unnötige Gefährdung der Fußgänger bedeuten.

Was wird aus dem von uns eingebauten, teilweise höherwertigen Belag?

Uns erscheint der Zustand der Gehwege in weiten Teilen als gut. Eine Erneuerung ist nicht erforderlich, bzw. sollte auch weiterhin Sache der Grundstückseigentümer sein!

Eine Verbreiterung der Eburonenstrasse im Bereich der Häuser Nr. 7 – 11 in Richtung der Häuser Nr. 8 und 10 erscheint unlogisch, da auf der anderen Seite wesentlich mehr Platz wäre .

Was ist der Grund für diese Planung?

Ist absehbar, wann das Glasfasernetz auch in unserem Viertel ausgebaut wird?

Muss dann damit gerechnet werden, dass dafür die gerade erneuerten Strassen wieder aufgerissen werden?



Oder kann man hierfür Leerrohre verlegen?

In Immendorf wurde die Apweilerstrasse 2012/2013 erneuert und Anfang 2014 wurde für das Glasfaserkabel die neue Straßendecke an mehreren Stellen aufgerissen und mit Pflastersteinen geschlossen. (siehe Foto)

Soll im Zuge der geplanten Maßnahme die Straßenbeleuchtung erneuert werden?

*Von 18 Straßenlampen in dem genannten Viertel brennen nachts nur 10 Stück.
Eine Umrüstung auf LED-Lampen erscheint zweckmäßig, zumal im letzten Herbst/Winter
die Zahl der Hauseinbrüche deutlich zugenommen hat.*

Nach dem Kommunalabgabengesetz NRW §8 Abs.2 werden Beiträge von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Maßnahme wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Worin sieht die Stadt diese wirtschaftlichen Vorteile?